

Sicherheit und Justiz
Postgasse 29
8750 Glarus

Entscheid

vom 11. Dezember 2020

in Sachen 2020-174

**betreffend Entnahme aus dem Ersatzbeitragsfonds
für Massnahmen der Gemeinden an Schutzräumen und im Bevölkerungsschutz**

I. Gesuch

Datum: 28. September 2020
Gemeinde: Glarus Nord Glarus Glarus Süd
Objekt: ZSA Oberurnen
Schutzbau-Nummer: ohne Schutzbau-Nummer.
Adresse: Kärpfstrasse 41, 8868 Oberurnen
Art der Massnahme: Umnutzung aufgehobene Zivilschutzanlage Oberurnen in einen öffentlichen Schutzraum mit 250 Schutzplätzen.
Entnahmebetrag: Fr. 285'897.90

II. Begründung

Aufgrund des Schutzplatzdefizits in Oberurnen muss die aufgehobene Zivilschutzanlage Kärpfstrasse 41, 8868 Oberurnen in einen öffentlichen Schutzraum mit 250 Schutzplätzen umgenutzt werden. Die Gemeinde ist verpflichtet in Gebieten mit zu wenigen Schutzplätzen öffentliche Schutzräume zu erstellen. Der Fondsbestand der Gemeinde Glarus Nord betrug per 31. Dezember 2019 Fr. 1'331'858.70. Er lässt diese Investition zu. Das Gesuch ist entsprechend getützt auf Art. 47 Abs. 2 des Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzes (SR 520.1), Art. 22 Abs. 1 Bst. a der Zivilschutzverordnung (SR 520.11) und Art. 11 Abs. 2 des kantonalen Gesetzes über den Zivilschutz (GS V F/1) sowie Art. 21 Abs. 3 der kantonalen Zivilschutzverordnung (GS V F/2) zu bewilligen.

III. Entscheid

Das Gesuch der Gemeinde Glarus Nord um Entnahme von Fr. 285'897.90 aus dem Ersatzbeitragsfonds wird bewilligt.

IV. Bemerkungen

Keine.

V. Schriftliche Mitteilung

- Gemeinde Glarus Nord, Liegenschaften, Schulstrasse 2, 8867 Niederurnen
- Hauptabteilung Militär und Zivilschutz, Landstrasse 38, 8750 Glarus

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Empfang schriftlich mit Begründung und unter Beilage des Entscheides beim Regierungsrat des Kantons Glarus, Rathaus, 8750 Glarus, Beschwerde erhoben werden.

Für das Departement



Dr. Andrea Bettiga
Regierungsrat

versandt am: 1 1. DEZ. 2020